

Aarberg, Februar 2026

## **Umgang mit Dispensationen und Gruppenumteilungen**

Eine Anmeldung und Anerkennung bei [www.bernertalent.ch](http://www.bernertalent.ch) ist Voraussetzung für Dispensationen (Freistellungen) und Gruppenumteilungen (für Sport- und andere Talente). Schülerinnen und Schüler, die als **Berner Talent** anerkannt sind oder im Besitz einer **Talent Card von Swiss Olympic** sind, können von der Schule zusätzliche Freiheiten erhalten.

Dabei gilt immer:

- Es muss im Stundenplan möglich sein.
- Jede Situation wird einzeln geprüft.

### **Sporttraining ohne Talentcard**

Für Sporttrainings in der Freizeit werden grundsätzlich keine Dispensationen oder Nachholmöglichkeiten bewilligt. Wir sehen Sporttrainings als sinnvolle ergänzende Freizeitaktivität.

### **Musikschulunterricht ohne Talentcard**

Grundsätzlich werden für den Besuch von Musikunterricht Dispensationen oder Kompensationen bewilligt. Dies ist im Lehrplan so vorgesehen. Die genauen Regelungen sollen die Schulen vornehmen. Wir handhaben dies wie folgt:

Der Besuch des externen Musikunterrichts während dem gleichzeitig stattfindenden Schulmusikunterricht wird erlaubt oder eine Kompensation kann im Umfang von einer Lektion pro Woche in folgenden Fächern bewilligt werden: IVE, Sport, in anderen benoteten Fächern mit 4 und mehr Wochenlektionen.

### **Verfügung**

Die Schulleitung verfügt zu den Gesuchen nach Rücksprache mit den Lehrpersonen. Die zuständige Einspracheinstanz ist das regionale Schulinspektorat.

### **Grundlagen**

-Ausführungsbestimmungen zu den „Richtlinien Swiss Olympic Card“ von Swiss Olympic - DVAD Art 4 und VSV Art 31

-Lehrplan21, Kompensationen gemäss AHB Kapitel 4.1.3 -<https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/talentfoerderung.html>

Bei Fragen wenden Sie sich an die Schulleitung.